

Pressemitteilung des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern zur Aufnahme der Traditionellen Küstenfischerei in das Bundesweite Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe

Am 27. März 2026 ist die Traditionelle Kleine Küstenfischerei als Immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das Bundesweite Verzeichnis aufgenommen worden. Damit kommen aus Mecklenburg-Vorpommern aktuell dreizehn von 173 eingetragenen Kulturformen.

Die Freude darüber ist bei den Initiatorinnen, den Fischern und den Antragstellern groß.

Bereits 2018 hatte die Leiterin des Arbeitskreises Immaterielles Kulturerbe im Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V., Antje Hückstädt, mit Fischern über die Idee einer Bewerbung gesprochen und sich Fischereifachleute ins Boot geholt, um einen Antrag für die Aufnahme auf den Weg zu bringen. Allen war klar, dass hier in dickes Brett zu bohren war, denn die schwierige Lage der Kleinen Küstenfischerei lässt sich nicht nur am starken Rückgang der Berufsfischer ablesen und ja, es ist auch eine politische Frage, wie man sich zum Schutz und zur Förderung der Fischerei positioniert.

Museologin Antje Hückstädt organisierte eigens für diese Bewerbung die Arbeitsgruppe mit Projektmanager Martin Schlockwerder, Fischerei-Historiker Markus Röhrbein, Meeresbiologin und Fischereiwissenschaftlerin Dr. Heike Schwermer, Geschäftsführer der FG Wismarbucht Oliver Greve und Historikerin Dorina Kasten, um die umfangreiche Arbeit zu stemmen. Zunächst erarbeitete das Team einen Erhebungsbogen, den die Fischer ausfüllten. Die Auswertung ergab einen quantitativen und qualitativen Überblick über die Situation der Küstenfischerei an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Die Gruppe war sich einig: jede Mühe lohnt sich, um etwas für die bessere Sichtbarkeit und den Erhalt dieser jahrtausendealten Kultur zu tun, die typisch für die Ostsee und Boddengewässer ist. Martin Schlockwerder übernahm die Redaktion und wesentliche Teile der Autorenschaft für den Antrag. Acht Jahre nach den ersten Beratungstreffen wurde das Ziel erreicht. Die Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist aber zugleich Verpflichtung, für die Bewahrung dieser wertvollen Kulturform zu kämpfen.

Alle zwei Jahre können Anträge beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Europaangelegenheiten eingereicht werden. Die achte Bewerbungsrunde beginnt im Frühjahr 2027.

Von dreizehn anerkannten Kulturerbe-Formen plus drei laufenden Anträgen aus M-V sind durch den AK-IKE unter der ehrenamtlichen Leitung von Antje Hückstädt neun Kulturformen erfolgreich beim Antragsverfahren begleitet worden. Das Engagement des Arbeitskreises reicht von der Anregung zum Antrag über die fachliche und strategische Beratung der Akteurinnen und Akteure bis zur Korrektur der Bewerbungsschreiben.

Antje Hückstädt,
Arbeitskreis Immaterielles Kulturerbe im
Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

–
Kontakt:
Andrej Quade
Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Landesfachstelle Museum + Koordinationsbüro
Telefon: (0381) 81706181
andrej.quade@museumsverband-mv.de
www.museumsverband-mv.de